



INHALTSVERZEICHNIS

61	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 70 „Meierholz-West IV“, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung	55
62	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der 35. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wendeburg	56
63	Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine am 29.06.2020	56

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 23. Juni 2020

Gemeinde Wendeburg
Der Bürgermeister

Albrecht

61

BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 70 „Meierholz-West IV“, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 70 „Meierholz-West IV“, Ortschaft Wendeburg, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

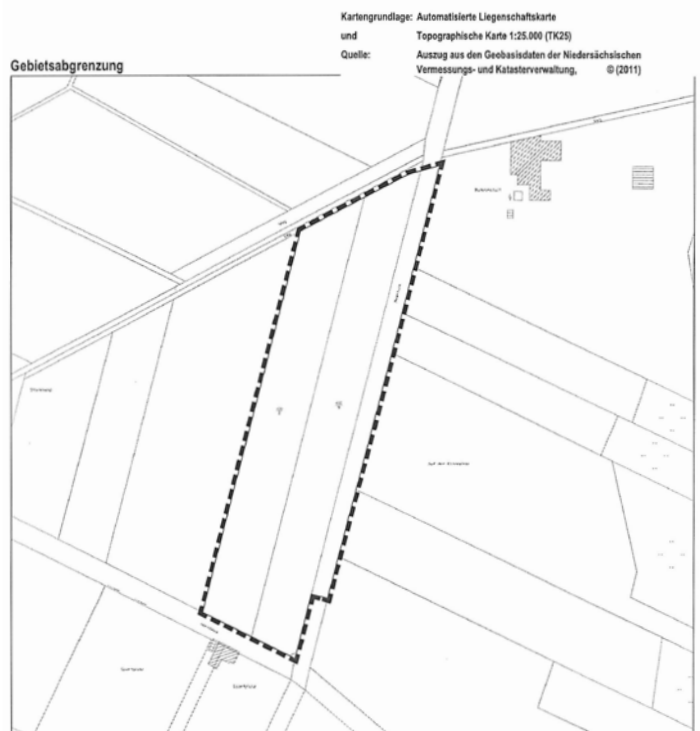
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 22, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen und Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Wendeburg, Ortschaft Wendeburg
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 70 Meierholz-West IV



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Wendeburg, wie dargestellt.

62

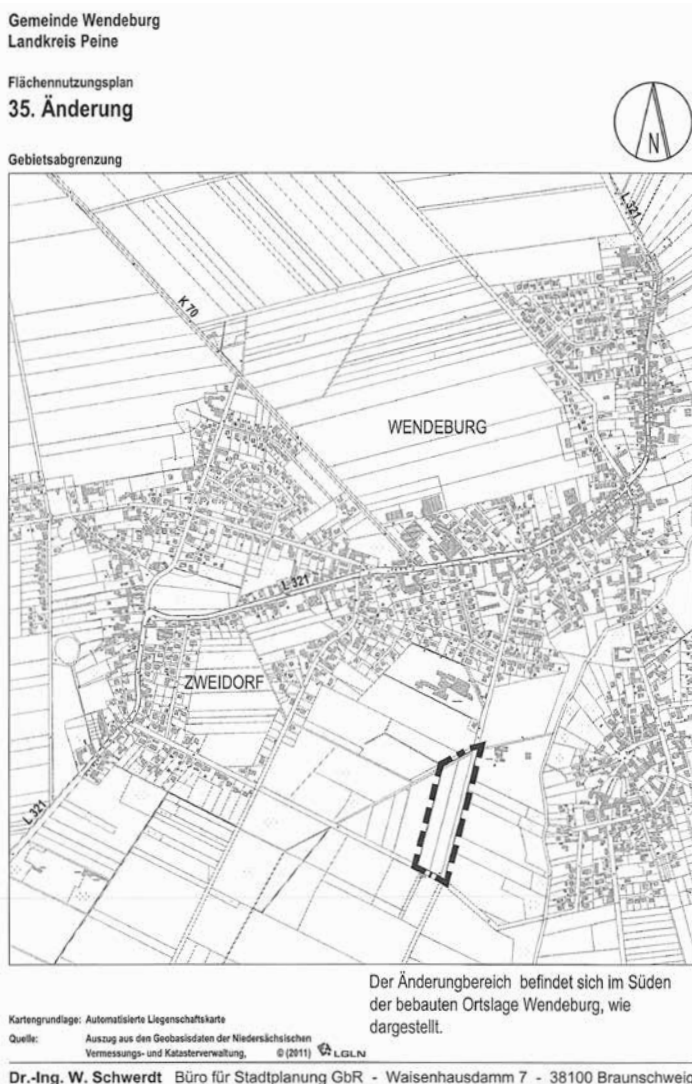
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 35. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wendeburg

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wendeburg beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht am 17.06.2020, -Az.: 26/Wbg/00609/2020/500-, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.



rücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Wendeburg, den 23. Juni 2020

Gemeinde Wendeburg
Der Bürgermeister

Albrecht

63

Öffentliche Bekanntmachung

19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 29.06.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Landkreises Peine zur Chancengleichheit nach § 9 Abs. 7 NKomVG
Berichtszeitraum 2016 bis 2018 **2020/670**
6. Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Heimaufsicht ab Jahr 2019 (vgl. TOP 9 im Protokoll der 17. Sitzung) **2020/669**
7. Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates **2020/673**
8. Information der Gleichstellungsbeauftragten zum Sachstand Umsetzung Istanbul Konvention **2020/674**
9. Informationen der Verwaltung
- 9.1. Aussteigerinnen aus der Prostitution
- 9.2. Integrationskonferenz "Lessons learned"
- 9.3. Corona im Landkreis Peine
10. Anfragen und Anregungen

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt die 35. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 22, während der Dienststunden von jeder mann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Be-